

SARI & Partner Gastronomie AG

Universitätsstraße 98
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Grdst. Nr. 752/7, KG Gurlitsch I

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Peter Schmidinger
4. Stock, Zimmer Nr. 420
T +43 463 537-DW 4809
Peter.schmidinger@klagenfurt.at

17.11.2022

Mag.Zl. BG-300/44/22

Betriebsanlageänderungsgenehmigung gem. § 359b GewO 1994 i.d.g.F.

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die SARI & Partner Gastronomie OG hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlageänderungsgenehmigung (Änderung der bestehenden Betriebsanlage in ein Restaurant mit 37 Verabreichungsplätzen im Innenbereich, Hintergrundmusik, Adaptierung der bestehenden Be- und Entlüftungsanlage, **Betriebszeiten:** Montag bis Freitag von 06.00 – 21.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 06.00 – 20.00 Uhr, **Vorbereitungszeiten:** Montag bis Samstag von 05.00 – 06.00 Uhr, Sonntag von 03.00 – 06.00 Uhr; **Nachbereitungszeiten:** Montag von Freitag von 21.00 – 22.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 20.00 – 21.00 Uhr; Gastgarten mit 20 Verabreichungsplätzen in der Zeit von 09.00 bis 22.00 Uhr, 4 PKW-Stellplätze auf Eigengrund) im Standort Universitätsstraße 98, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Grdst. Nr. 752/7, KG Waidmannsdorf, laut eingereichten Projektsunterlagen angesucht.

Dieses Verfahren ist gemäß § 359b GewO 1994 idgF. im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) zukommt.

In diesem Fall hat die Behörde das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektsunterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Auf die, innerhalb der im Anschlag angeführten Frist, eingelangten Äußerungen der Nachbarn hat die Behörde Bedacht zu nehmen.

Gemäß § 359b Abs. 2 leg.cit. haben Sie die Möglichkeit,



bis zum 5.12.2022

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Amtsgebäude Domplatz, Abt. Baurecht und Gewerberecht, Paulitschgasse 13, Zimmer Nr. 420, aufliegenden **Projektsunterlagen** während der Amtsstunden (Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.

Anmerkung COVID-19:

Für eine Akteneinsicht ergeht das Ersuchen, sich. telefonisch unter 0463 537 4809 oder per E-Mail an peter.schmidinger@klagenfurt.at anzumelden.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis zum 5.12.2022.**

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Der Sachbearbeiter
Mag. Peter Schmidinger